



Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

Strategie

der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Schwyz

Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	3
2. Herausforderungen der Kirche	3
3. Strategische Leitsätze.....	4
4. Arbeitsschwerpunkte und Massnahmen.....	5
4.1. Pastoral.....	5
4.2. Kommunikation	6
4.3. Personalgewinnung und Bildung	6
4.4. Diakonie	6
4.5. Administration	6
4.6. Organisation.....	9
4.6.1. Kantonalkirche.....	9
4.6.2. Kirchgemeinden.....	10
4.6.3. Dekanate	11
4.6.4. Pfarreien.....	12

1. Einleitung

Am 8. September 2021 befassten sich das Büro des Kantonskirchenrates und der Kantonale Kirchenvorstand anlässlich einer Klausurtagung mit den Herausforderungen der Kirche. Die Diskussionen zeigten, dass eine breitere Diskussion zur Entwicklung der Römisch-katholischen Kirche im Kanton Schwyz wertvoll wäre. Diese Diskussion kann über einen schrittweisen Strategieprozess in Gang gesetzt werden.

Am 16. Februar 2022 setzte sich das Dekanat Innerschwyz und am 24. März 2022 das Dekanat Ausserschwyz mit den Überlegungen des Kirchenvorstandes zur Ausgangslage auseinander. Am 2. April 2022 präsentierte der Kirchenvorstand die Gedanken anlässlich einer Weiterbildungstagung Vertreterinnen und Vertretern der Kirchgemeinden. Im Rahmen eines Webinars am 11. Oktober 2022 und einem Referat am 9. Dezember 2022 präsentierte das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut, St.Gallen seine Analysen und Erkenntnisse zur Situation der Kirche.

Die Spurgruppe mit Lorenz Bösch (Kantonaler Kirchenvorstand), Adrian Müller (Kantonaler Kirchenvorstand), Dr. Bernhard Willi (Generalvikariat der Urschweiz), Karin Birchler (Kantonaler Kirchenvorstand), Marcel May (Kirchgemeinde Ingenbohl-Brunnen), Generalvikar Peter Camenzind, Rolf Hinder (Kirchgemeinde Tuggen), Ruedi Beeler (Kirchgemeinde Rothenthurm), Stephan Betschart (Kantonaler Kirchenvorstand), Vreni Bürgi (Kantonaler Kirchenvorstand) und Tobias Briker (Assistent) entwickelte in drei Sitzungen strategische Leitsätze.

Anlässlich des Strategietages 2024 vom 29. Juni 2024 diskutierten 45 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen kirchlichen Organisationen und Organen im Kanton entwickelten in Einsiedeln Stossrichtungen und Massnahmen für die Zukunft.

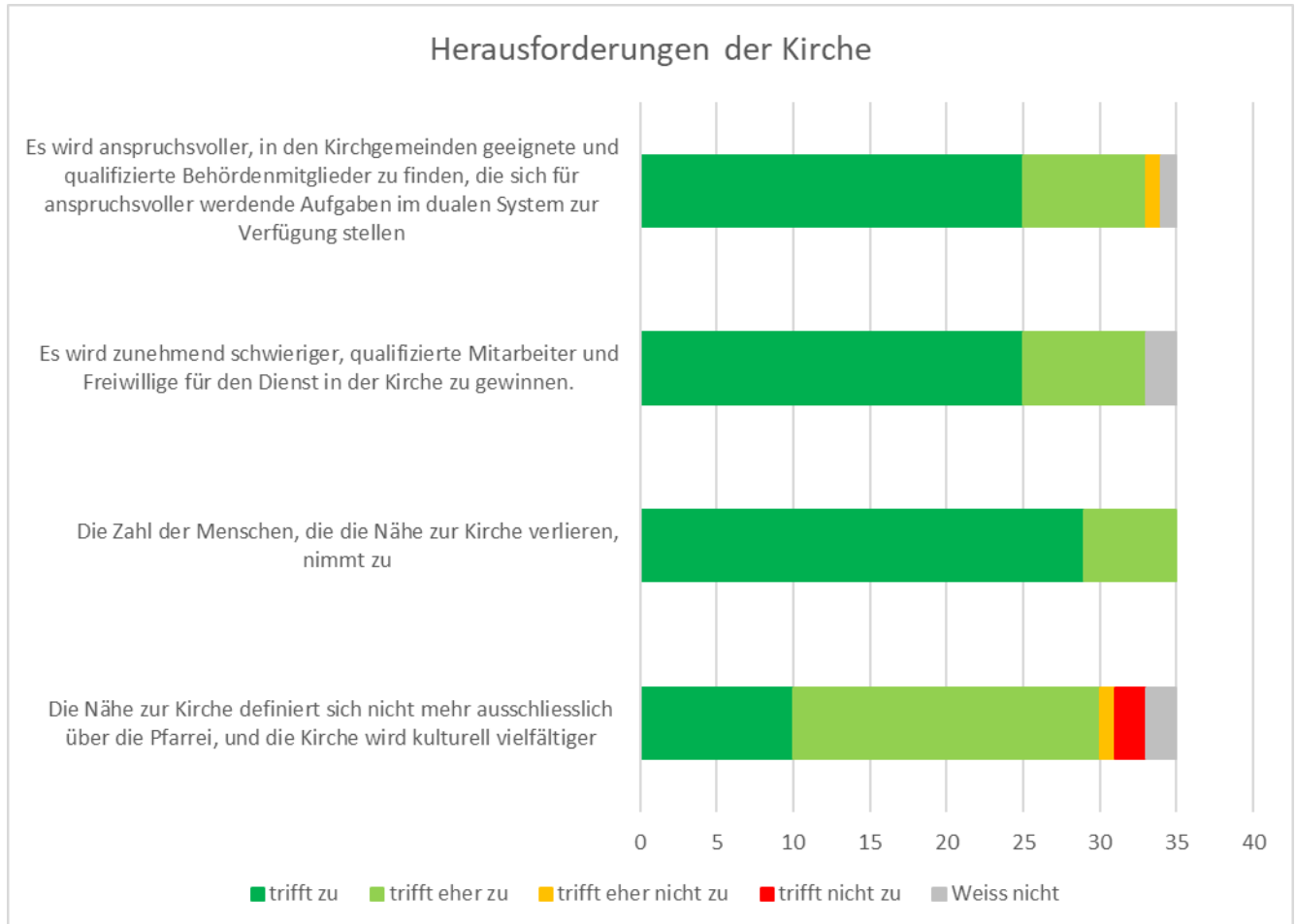
Im Zeitraum zwischen September 2024 und Ende Januar 2025 konnten alle Kirchgemeinden und kirchlichen Organisationen im Kanton zum Stand der Diskussion Stellung beziehen. Insgesamt haben 29 Kirchgemeinden und 7 weitere Organisationen und Einzelpersonen sich zum Stand der Diskussion geäussert. Von den 29 Kirchgemeinden haben 28 Kirchgemeinden den Fragebogen genutzt. Eine Kirchgemeinde hat sich pauschal brieflich Stellung bezogen. Die übrigen Stellungnahmen nutzten alle den Fragebogen.

2. Herausforderungen der Kirche

Die Kirche steht vor bedeutenden Herausforderungen:

- Die Zahl der Menschen, die die Nähe zur Kirche verlieren, nimmt zu. Glaubenstraditionen brechen ab. Der Glaube wird in den Familien bis hin zur Erwachsenenbildung kaum mehr weitergegeben oder thematisiert. Die Folge davon ist eine langsame Erosion der finanziellen Basis der Kirchen.
- Die Nähe zur Kirche definiert sich nicht mehr ausschliesslich über die Pfarrei, und die Kirche wird kulturell vielfältiger (Migration).
- Es wird zunehmend schwieriger, qualifizierte Mitarbeiter und Freiwillige für den Dienst in der Kirche zu gewinnen.
- Es wird anspruchsvoller, in den Kirchgemeinden geeignete und qualifizierte Behördenmitglieder zu finden, die sich für anspruchsvoller werdende Aufgaben im dualen System zur Verfügung stellen.

Ergebnis der Vernehmlassung:



Die im Strategieprozess erkannten Herausforderungen der Kirche werden geteilt. Am differenziertesten wird die Nähe zur Kirche beurteilt. Die Verankerung in der Pfarrei wird nach wie vor erkannt.

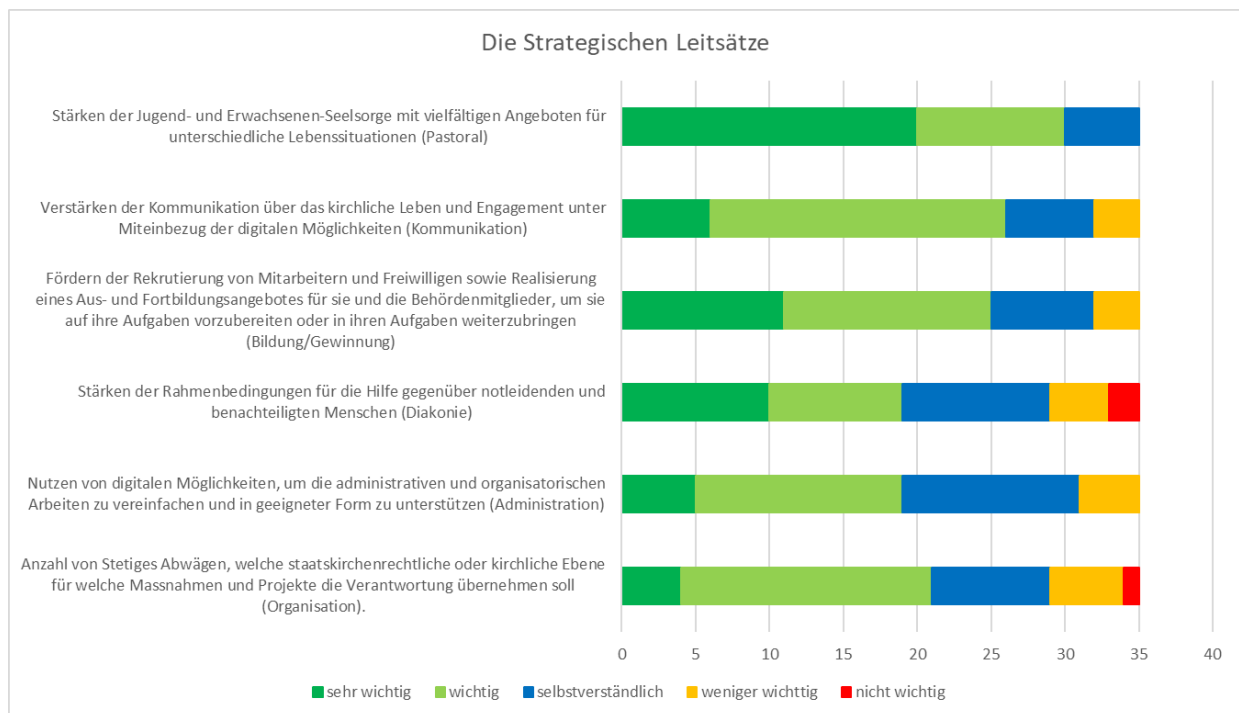
3. Strategische Leitsätze

Die folgenden strategischen Leitsätze bestimmen die Schwerpunkte der Arbeit im dualen System. Sie sind langfristig ausgerichtet. Sie dienen dazu, die Ausrichtung der Arbeit in der Kantonalkirche und in den Kirchgemeinden zielgerichtet zu gestalten.

- Stärken der Jugend- und Erwachsenen-Seelsorge mit vielfältigen Angeboten für unterschiedliche Lebenssituationen (Pastoral)
- Verstärken der Kommunikation über das kirchliche Leben und Engagement unter Miteinbezug der digitalen Möglichkeiten (Kommunikation)
- Fördern der Rekrutierung von Mitarbeitern und Freiwilligen sowie Realisierung eines Aus- und Fortbildungsangebotes für sie und die Behördenmitglieder, um sie auf ihre Aufgaben vorzubereiten oder in ihren Aufgaben weiterzubringen (Gewinnung und Bildung)

- Stärken der Rahmenbedingungen für die Hilfe gegenüber notleidenden und benachteiligten Menschen (Diakonie)
- Nutzen von digitalen Möglichkeiten, um die administrativen und organisatorischen Arbeiten zu vereinfachen und in geeigneter Form zu unterstützen (Administration)
- Stetiges Abwägen, welche staatskirchenrechtliche oder kirchliche Ebene für welche Massnahmen und Projekte die Verantwortung übernehmen soll (Organisation).

Ergebnis der Vernehmlassung:



Insgesamt werden die Leitsätze geteilt. Betont werden die Stärkung der Pastoral, die verstärkte Kommunikation über das kirchliche Leben und die Förderung von Mitarbeitern und Freiwilligen. Bedeutungsvoll ist auch der Leitsatz zur Diakonie. Etwas weniger dringend und wichtig werden die Leitsätze zur Administration und Organisation beurteilt.

4. Arbeitsschwerpunkte und Massnahmen

4.1. Pastoral

Die Kirche geht hinaus zu den Menschen.

7.1.1.	In den Kirchgemeinden/Pfarreien wird ein aktives Pfarreileben gefördert. Es wird mit neuen Formen und Themen experimentiert. Die Kirchgemeinden unterstützen die Aktivitäten mit ausreichenden Mitteln.
7.1.2.	Benachbarte Kirchgemeinden und Pfarreien fördern gemeinsame regionale Projekte und Aktivitäten.
7.1.3.	Vertieftere Klärung von seelsorgerischen Bedürfnissen in den Alterssegmenten zwischen 20- und 70-jährigen.

4.2. Kommunikation

Die Kommunikation über das kirchliche Leben und Erleben wird professionalisiert und verstärkt.

7.2.1.	Auf kantonaler Ebene wird die Schaffung einer Plattform für kirchliche Kommunikation geprüft. Dabei sollen in erster Linie bestehende Gefässe weiterentwickelt werden. Die Plattform soll nach Möglichkeit folgende Aufgaben erfüllen können: Erzeugung von übergeordneten Inhalten, Bewirtschaftung einer digitalen Infrastruktur, an der sich verschiedene Nutzer anschliessen können, Kommunikationsschulung und Erfahrungsaustauschangebote für Kirchgemeinden und Pfarreien usw. Dafür sind auch Finanzierungsmodelle aufzuzeigen. Die Kantonalkirche setzt dafür eine Arbeitsgruppe ein
7.2.2.	Die Bedeutung der kirchlichen Leistungen für die Gesellschaft und die Wirtschaft ist wenig bekannt. Die selbstverständliche «Anwesenheit» von Seelsorge und Ritualen reicht dafür nicht mehr aus. Kirchliche Leistungen müssen bewusst gemacht werden. Es ist zu prüfen, ob periodisch in einem Bericht die Wirkung der Kirche öffentlich darzulegen ist.
7.2.3.	In den Kirchgemeinden und Pfarreien wird die Kommunikation als Thema periodisch diskutiert und neue Formen der Kommunikation gewagt.

4.3. Personalgewinnung und Bildung

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Freiwillige werden gefördert, wertgeschätzt und aktiv begleitet.

7.3.1.	Die Kirchgemeinden achten darauf, dass die Personalführung wertschätzend erfolgt und professionellen Standards genügt. Sie fördern und unterstützen insbesondere Frauen, die heute schon einen hohen Anteil in der Pfarreiarbeit leisten.
7.3.2.	Für die Personalverantwortlichen in den Kirchgemeinden werden kantonale regelmässige Schulungen und Erfahrungsaustausche angeboten
7.3.3.	Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Freiwillige können für ihre Aufgaben über Schulungsangebote Kompetenzen erwerben und weiterentwickeln. Dafür wird kantonale eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen.
7.3.4.	Die Entwicklung der Zahl der verfügbaren geweihten Geistlichen ist rückläufig. Dadurch wird die Förderung der Arbeit von Laien und Freiwilligen in der Seelsorge immer wichtiger.

4.4. Diakonie

Die Diakonie wird als zentrale Aufgabe der Kirche erkannt und unterstützt.

7.4.1.	Die Personalkosten und die Kosten für die Mieten und Einrichtungen werden über eine Pauschale über die Kantonalkirche finanziert. Dazu unterbreitet der Kirchenvorstand dem Kantonskirchenrat eine Vorlage. Spenden und Kirchenopfer aus den Pfarreien sollen in die konkrete Unterstützung von Bedürftigen fliessen können.
7.4.2.	Die Vereine für die Diakonie sorgen für eine geeignete Kommunikation über ihre Leistungen und geben öffentlich jährlich Rechenschaft über ihre Tätigkeiten ab.

4.5. Administration

Die Verwaltung von Kirchgemeinden wird in verschiedener Hinsicht anspruchsvoller. Insbesondere in der Personalführung sollten auch Kirchgemeinden zeitgemässe Standards erfüllen können. Es ist zu prüfen, inwieweit Prozesse digitalisiert und zentral unterstützt optimiert werden können.

7.5.1.	Die Alterung der Bevölkerung führt zu einem stärkeren Wettbewerb um Arbeitskräfte aber auch um Menschen für Freiwilligenarbeit. Ein guter Umgang mit Mitarbeitern und Freiwilligen setzt ein gutes Personal- und Freiwilligenmanagement voraus. Im Rahmen einer AG ist zu prüfen, wie die Kirchgemeinden durch gemeinsame, digitale Prozesse (Lohnbuchhaltung, Versicherungswesen, Vertragsmanagement usw.) unterstützt werden können.
7.5.2.	In den Kirchgemeinden arbeiten viele Menschen mit unterschiedlichen Ausprägungen, Herkunft und Kompetenzen zusammen. Konflikte sind nicht immer vermeidbar. Oft kann eine rechtzeitige Klärung von ausserhalb der eigenen Strukturen eine Vertiefung von Konflikten verhindern. Es ist zu prüfen, ob für solche Situationen eine mandatierte Ombudsstelle eingerichtet werden soll.
7.5.3	Wir müssen uns darauf einstellen, dass die Anzahl der für die Pfarreiarbeit verfügbaren Geistlichen abnimmt. Und trotzdem bleibt seelsorgerische Arbeit eine Aufgabe die vor Ort erbracht werden muss. Die Rollen zwischen Priester und Laien wird sich dadurch verändern. Es braucht eine bewusste Rollenklärung zusammen mit dem Bistum.
7.5.4.	Die geweihten Seelsorger sollten sich zunehmend auf die seelsorgerische Arbeit konzentrieren können. Dafür sind sie so weit als möglich von administrativen Arbeiten zu entlasten.
7.5.5.	Die Budgetierung der Pfarreiaktivitäten ist zusammen mit den Pfarreiverantwortlichen zu professionalisieren.

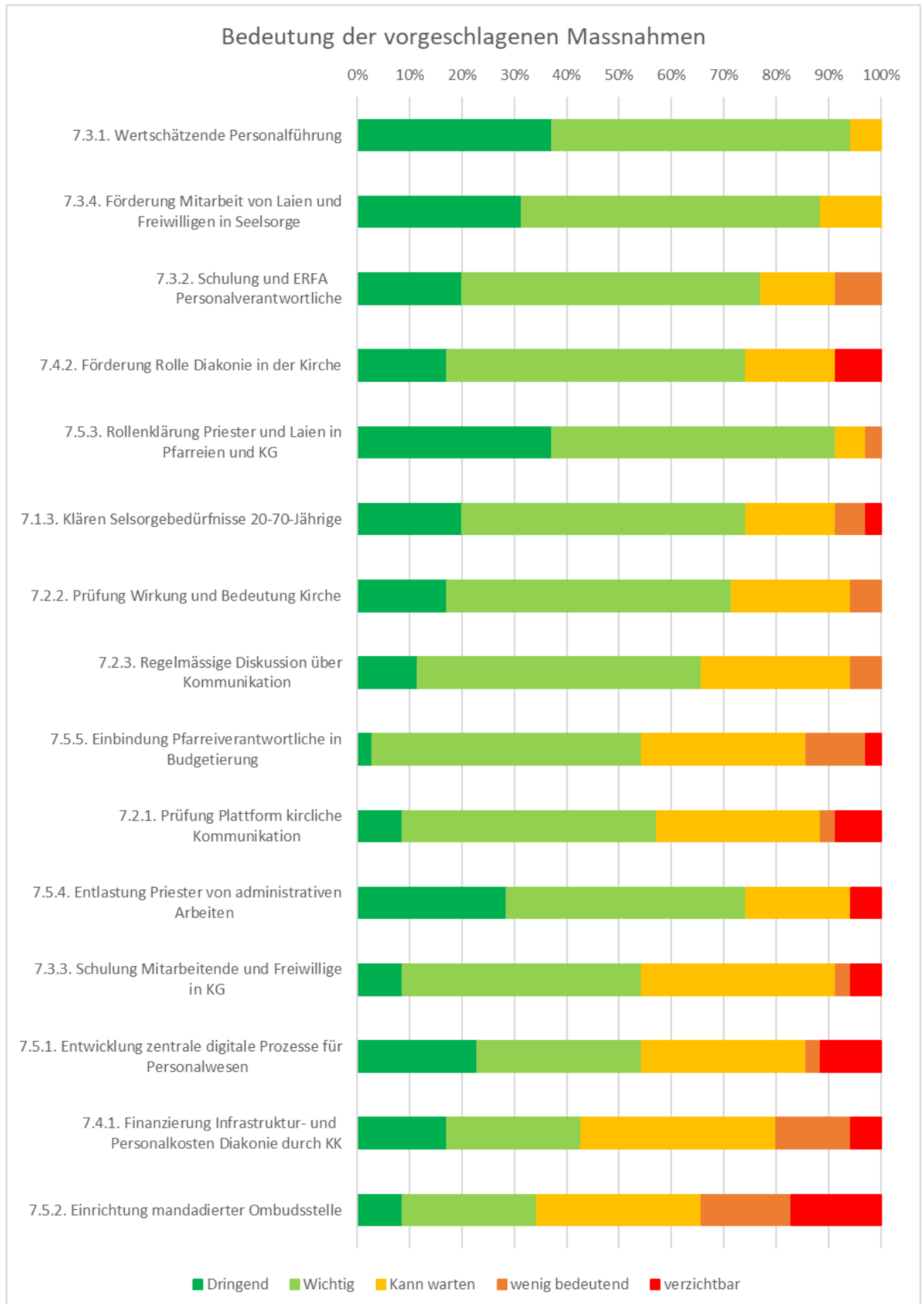
Ergebnisse der Vernehmlassung:

Aus der Vernehmlassung ergibt sich eine Gruppierung der Arbeitsschwerpunkte und Massnahmen nach Dringlichkeit und Wichtigkeit:

Priorität 1: Im Vordergrund stehen Themen der Personalführung und Förderung sowie die Rollenklärung zwischen den Priestern und Laien sowie die administrative Entlastung der Priester in den Pfarreien und Kirchgemeinden.

Priorität 2: Themen der Kommunikation, der Seelsorge und die Förderung der Diakonie.

Priorität 3: Themen der Administration und der Digitalisierung. Die Verschiebung der Finanzierung der Diakonie von der Ebene der Kirchgemeinden auf die Ebene der Kantonalkirche wird nicht als dringend erachtet. Keine grosse Bedeutung wird der Schaffung einer Ombudsstelle beigemessen.

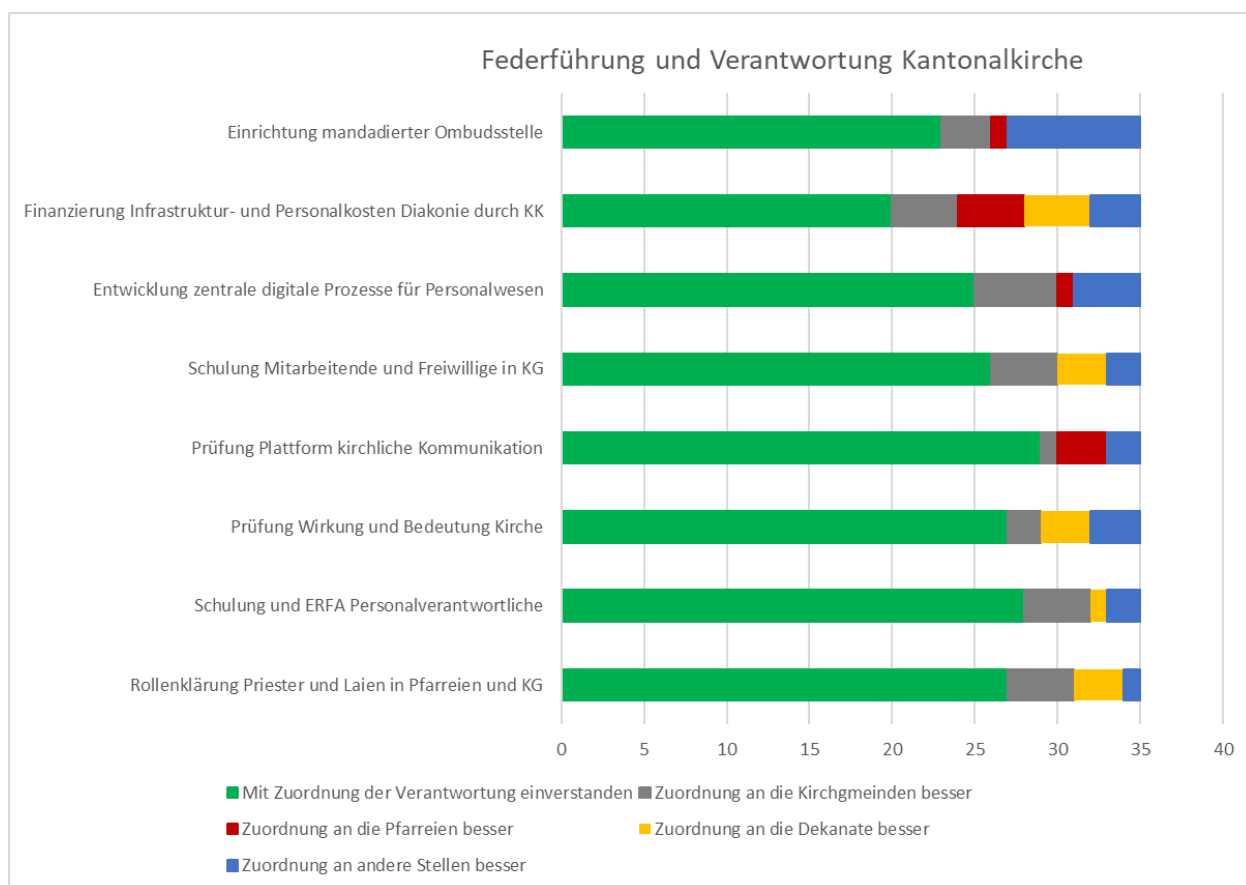


4.6. Organisation

4.6.1. Kantonalkirche

Ergebnis der Vernehmlassung

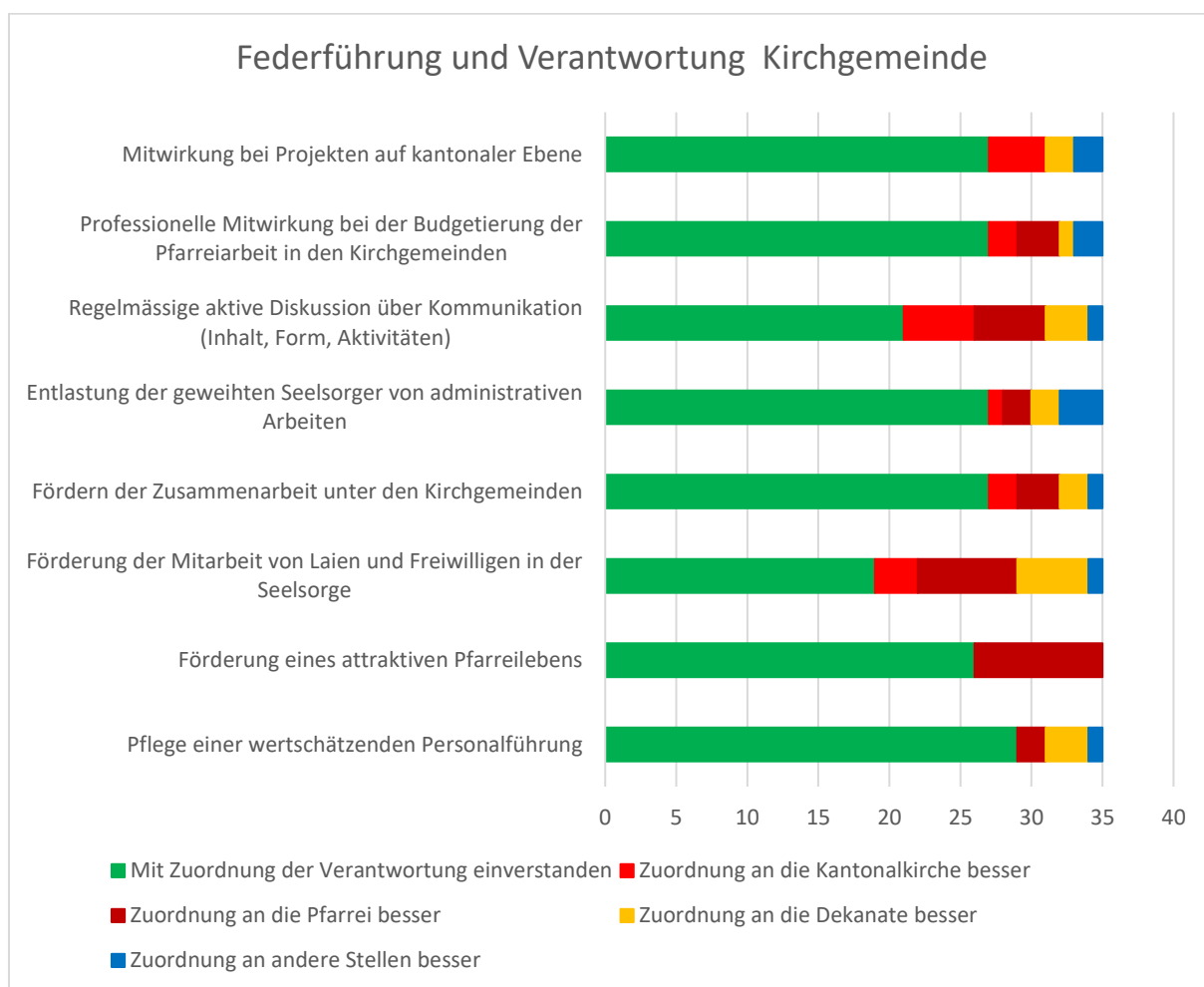
Grundsätzlich wird die Zuordnung der Themenverantwortung geteilt. Die Verantwortung für die Finanzierung der Infrastruktur und der Personalkosten der Diakonie sieht eine starke Minderheit weiterhin auf der Ebene der Kirchgemeinden, Pfarreien und Dekanaten. Wird eine Ombudsstelle in Betracht gezogen, wäre die Ansiedlung der Verantwortung auf einer anderen Ebene in Betracht zu ziehen (z.B. Bistum).



4.6.2. Kirchgemeinden

Ergebnis der Vernehmlassung:

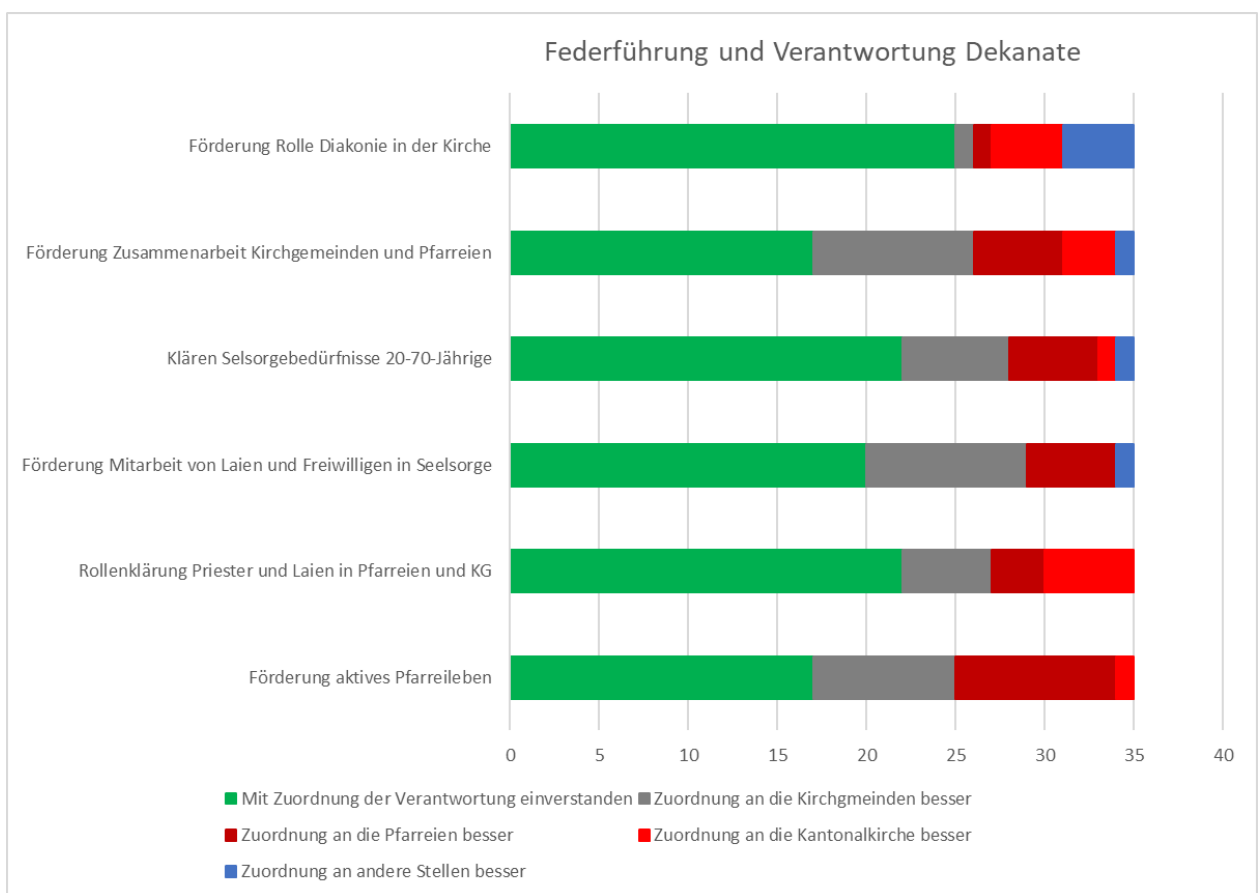
Grundsätzlich wird die Zuordnung der Aufgabenverantwortung geteilt. Umstritten ist die Zuordnung der Kommunikation und der Förderung von Laien und Freiwilligen. Hier sieht eine starke Minderheit eher die Pfarreien, Dekanate sowie die Kantonalkirche im Lead.



4.6.3. Dekanate

Ergebnis der Vernehmlassung:

Der Zuordnung der Aufgaben wird mehrheitlich zugestimmt. Der Schwerpunkt der Dekanatsarbeit sehen die Vernehmlassenden in der Förderung der Diakonie. Bei den übrigen Aufgaben wird deutlich, dass auch die Pfarreien und Kirchgemeinden in der Verantwortung stehen könnten. Daraus lässt sich ableiten, dass in diesen Themen eine Zusammenarbeit auch im regionalen Kontext geprüft werden sollte.



4.6.4. Pfarreien

Ergebnis der Vernehmlassung:

Aus den Vernehmlassungen geht hervor, dass die Pfarreien für die Zusammenarbeit in den Dekanaten und für die Förderung eines aktiven Pfarreilebens zuständig sind. Bei der Personalführung und den administrativen Themen ist eine enge Zusammenarbeit mit den Kirchgemeinden erforderlich. Die Stellungnahmen weisen auch darauf hin, dass bei der Entwicklung der Seelsorge (Bedürfnisse der Bevölkerung und Förderung Laien und Freiwilligen) zudem die Dekanate von Bedeutung sind oder eine regionale Zusammenarbeit im Kontext der Dekanate zielführend sein könnte.

